

Eschenlohe, den 6. Januar 2006

Vorwort zur TKD – Lehrerausbildung

Träger von Ausbildungsmaßnahmen ist die DTU. Sie kann Teile der Ausbildung (z.B. Lehrerausbildung) an die Landesverbände delegieren. Die TKD Lehrer Ausbildung kann durch die Länder in eigener Verantwortung durchgeführt werden.

Für Sportler/innen die eine Prüfung zum 4. DAN anstreben, aber nicht im Besitz einer Lizenz der 2.Lizenzstufe (B-Lizenz) oder Bundeskampfrichterlizenz der DTU sind, wurde durch das Präsidium der DTU mit der TKD-Lehrer-Lizenz die Möglichkeit geschaffen, trotzdem bei der DAN-Prüfung antreten zu können. (sh.: Präsidiumsbeschluss von 2003)

Selbstverständlich können auch solche Sportler/innen, an der TKD-Lehrerausbildung teilnehmen, welche bereits im Besitz einer höherwertigen Lizenz sind.

Mit sportlichem Gruß



Wilfried Pixner
Bundeslehrwart

Richtlinien zur TKD-Lehrerausbildung

1. Die Ausbildung sollte ca. 17 UE betragen
(mindestens von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag).
Die Referenten/innen können in eigener Verantwortung durch die Länder gewählt werden.
2. Die Ausbildungsinhalte haben sich an der Praxis zu orientieren und alle Bereiche des Taekwondo zu umfassen.
(Wettkampf, Technik, Selbstverteidigung, Ein-, Zwei- und Dreischrittkampf, Bruchtest)

**Die Gewichtung der Stunden richtet sich nach der
Erfahrung der Teilnehmergruppe.**

!!! Es soll ein Praxisschein sein !!!

3. Die Referentenauswahl wird durch den/die Landeslehrwart/in festgelegt.
4. Zulassungsvorraussetzung der Teilnehmer/innen:
 - mindestens 21 Jahre alt
 - DAN-Träger/in mit Fachübungsleiter- oder Trainer „C“ Lizenz.
 - Die Überprüfung der Zulassungsvorraussetzungen erfolgt durch den/die Landeslehrwart/in
5. Geprüft werden die Teilnehmer/innen durch ihre Aktivität beim Lehrgang und durch das Lehrgespräch.
Der/Die Lehrreferent/in kann bei Bedarf eine Lehrprobe aus dem Stegreif fordern.
Nach erfolgreicher TKD-Lehrer Ausbildung darf der/die Teilnehmer/in die Bezeichnung Taekwondolehrer/in führen und erhält eine Urkunde.
6. Die Bestellung der Urkunden erfolgt durch den/die Landeslehrart/in in gesammelter Form.
Die Urkunden sind beim/bei der Bundeslehrwart/in zu bestellen und werden nach Zusendung der Teilnehmerliste sowie des Nachweises der Überweisung an den/die Landeslehrwart/in versandt.

Wichtig !!!!

Inhalt der Liste:

Landesverband; Name; Vorname, Geb.-Datum; Geb.-Ort; Anschrift; DAN Grad, Prüfungsort; Prüfungsdatum)

7. Die Kosten pro TKD-Lehrer-Urkunde belaufen sich lt. Abgabeordnung Pkt. 18.7 der DTU auf 50,00 € zzgl. 5,00 € Porto pro Brief.

Die Überweisung auf das Konto der DTU ist bei der Bestellung der Urkunden nachzuweisen !!!

(Sparkasse Eichstätt; Konto Nr. 20 01 92 61; BLZ 721 513 40)

Hinweis: Verwendungszweck nicht vergessen (z.B. 15 TKD Lehrer Urkunden für Landesverband.....)

8. Die Urkunden werden durch den/die DTU Präsidenten/in und den/die Bundeslehrwart/in unterschrieben und durch den/die Bundeslehrwart/in ausgefüllt.
9. Die Höhe der Lehrgangsgebühr zur Organisation und Durchführung der TKD-Lehrerausbildung obliegt den Ländern

Eschenlohe, den 06.01.2006



Bundeslehrwart